

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/1014

KR.Nr. K 0106/2025 (DDI)

Kleine Anfrage Marlene Fischer (Grüne, Olten): Was tut der Kanton Solothurn gegen chemische Unterwerfung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Gisèle Pelicot rüttelte im Jahr 2024 die breite Öffentlichkeit auf. Nachdem ihr Mann sie über Jahre mit Medikamenten betäubte und sie von über 50 Männern vergewaltigen liess, entschied sie sich, den Prozess gegen das Verbrechen öffentlich zu führen. Der öffentlich geführte Prozess und der von ihrer Tochter Caroline Darian gegründete Verein «#M'endors pas: Stop à la soumission chimique» schufen ein neues Bewusstsein für das Phänomen der chemischen Unterwerfung.

Chemische Unterwerfung bezeichnet die Verabreichung von psychoaktiven Substanzen, um das Bewusstsein, die Entscheidungsfähigkeit oder die Wehrhaftigkeit einer Person zu beeinträchtigen. Dies geschieht oft heimlich mit dem Ziel, Kontrolle über das Opfer zu erlangen. In der Praxis wird chemische Unterwerfung oft im Zusammenhang mit Sexualstraftaten verfolgt.

Chemische Unterwerfung betrifft nicht nur den Bereich der häuslichen Gewalt wie beim Fall Pelicot, sondern ist auch im Nachtleben relevant: An Partys ist das Verabreichen von K.O.-Tropfen (GHB) ein weit verbreitetes Phänomen. Ein Problem ist der Nachweis der Substanzen, da viele K.O.-Mittel schnell im Körper abgebaut werden. Deshalb ist es im Gesundheitswesen und bei der Strafverfolgung von hoher Wichtigkeit, dass Symptome und damit Hinweise auf eine allfällige chemische Unterwerfung erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kenntnis hat der Regierungsrat über das Phänomen der chemischen Unterwerfung?
2. Wie werden Fälle der chemischen Unterwerfung im Kanton Solothurn erfasst? Gibt es einen eigenen Tatbestand und falls nicht, würde das der Regierungsrat begrüssen?
3. Welche Daten liegen dem Regierungsrat bei chemischer Unterwerfung zur Anzahl, Art der Delikte, Profile der Opfer und Täter, Anzahl der aufgeklärten Fälle etc. vor?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Phänomen, insbesondere bzgl. Häuslicher Gewalt, der Sicherheit im Nachtleben und dem Jugendschutz?
5. Welche Präventions- und Sensibilisierungsangebote gibt es, einerseits in der Täterarbeit, andererseits in Schulen, Bars oder bei Veranstaltungen? Sind Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote, an denen sich der Kanton Solothurn orientieren will?
6. Gibt es für den Umgang mit chemischer Unterwerfung Weiterbildung im Umgang mit Betroffenen und in der Erkennung der Fälle im Gesundheitswesen, bei der Polizei, Rechtsmedizin und in der Opferberatung? Wenn nein, sind solche geplant?

7. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um dem Phänomen zu begegnen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Fragen 1 und 2:

Welche Kenntnis hat der Regierungsrat über das Phänomen der chemischen Unterwerfung?

Wie werden Fälle der chemischen Unterwerfung im Kanton Solothurn erfasst? Gibt es einen eigenen Tatbestand und falls nicht, würde das der Regierungsrat begrüssen?

Die Verabreichung von chemischen Substanzen als Form angewandter Gewalt und somit das Phänomen der chemischen Unterwerfung ist dem Regierungsrat bekannt. Die Handlung der Verabreichung von psychoaktiven Substanzen, um das Bewusstsein, die Entscheidungsfähigkeit oder die Wehrhaftigkeit einer Person zu beeinträchtigen, ist eine Form von Gewalt. Sie ist ein Tatbestandselement der Nötigung gemäss Art. 181 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0). Beim Phänomen der chemischen Unterwerfung im Bereich der Sexualstraftaten liegt die Narkotisierung und Betäubung einer damit nicht einverständenen Person als Form von Gewalt im Sinne der Tatbestände der Vergewaltigung (Art. 190 Abs. 1 und 2 StGB) und des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Nötigung (Art. 189 Abs. 1 und 2 StGB) vor.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) verwendet den Begriff «chemische Unterwerfung» in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht, da der Begriff nicht im Strafgesetzbuch erscheint. Die Daten der PKS basieren auf den polizeilich registrierten Straftatbeständen des StGB, weshalb sich Tatbestände, welche auf Sachverhalte der beschriebenen chemischen Unterwerfung Anwendung finden, auf die gesetzlichen Definitionen des StGB beschränken. Eine Notwendigkeit zur Schaffung eines eigenen Straftatbestands kann nicht erkannt werden. Folglich ist keine Änderung des StGB anzustreben, deren Kompetenz ohnehin beim Bund liegt (Art. 123 Abs. 1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV; SR 101]).

3.2 Zu Fragen 3 und 4:

Welche Daten liegen dem Regierungsrat bei chemischer Unterwerfung zur Anzahl, Art der Delikte, Profile der Opfer und Täter, Anzahl der aufgeklärten Fälle vor?

Wie beurteilt der Regierungsrat das Phänomen, insbesondere bzgl. Häuslicher Gewalt, der Sicherheit im Nachtleben und dem Jugendschutz?

Da keine spezielle (nach Vorgehensweise differenzierende) Statistik geführt wird, können zur Anzahl und Art der Delikte, zu Profilen der Opfer und Täter sowie zur Anzahl der aufgeklärten Fälle keine fundierten Angaben erfolgen (vgl. Ausführungen zu Ziff. 3.1).

Dem Phänomen der chemischen Unterwerfung wird jedoch auch ohne diese Daten in den drei im Vorstosstext erwähnten Bereichen (häusliche Gewalt, Sicherheit im Nachtleben, Jugendschutz) insbesondere mit Präventionsarbeit begegnet (vgl. Antwort auf Frage 5).

3.3 Zu Frage 5:

Welche Präventions- und Sensibilisierungsangebote gibt es, einerseits in der Täterarbeit, andererseits in Schulen, Bars oder bei Veranstaltungen? Sind Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote, an denen sich der Kanton Solothurn orientieren will?

Der Kanton Solothurn unterstützt die im Mai 2024 durch die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) mit der Polizei lancierte schweizweite Sensibilisierungskampagne zum Thema Sicherheit im Ausgang «Gut ausgegangen?». Die Hauptziele der Kampagne sind, die Jugendlichen und junge Erwachsene dafür zu sensibilisieren, dass es Möglichkeiten gibt, sich selbst und andere im öffentlichen Raum zu schützen, das Risikoverhalten anzusprechen und Handlungsempfehlungen und Sicherheitstipps zu vermitteln. Diese Kampagne bietet Ratschläge für alle: Opfer, Täter, Angehörige und Dritte. Ebenso erfolgt die Sensibilisierung an Schulen durch einen ganzheitlichen, von der Polizei geführten Präventionsunterricht. Die Beratungsstelle Opferhilfe berät und sensibilisiert Betroffene im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit und informiert im Rahmen ihrer Arbeit insbesondere über die Wirkung von chemischen Substanzen und deren Risiken. In der Tatpersonarbeit kann die Beratungsstelle Gewalt die Personen in direkten Gesprächen über den Einsatz von chemischen Substanzen sensibilisieren. Zudem wird die Website und Sensibilisierungskampagne «www.unbeschwert-feiern.ch» des Blauen Kreuzes Bern-Solothurn-Freiburg im Rahmen eines Pilotprojekts von 2022-2025 durch den Kanton unterstützt, welches sich an junge Erwachsene im Alter zwischen 18-35 Jahren richtet und in Zusammenarbeit mit der Eventbranche realisiert wurde.

Im Rahmen des Suchtpräventionsprogramms 2026-2029 wird das Thema «Prävention im Setting Ausgang» wieder aufgenommen und weitere Massnahmen werden geprüft. Dem Kanton Solothurn sind Projekte in anderen Kantonen bekannt, die insbesondere Grossevents betreffen. So hat etwa der Kanton Basel-Stadt während der ESC-Austragung im Mai 2025 angeboten, in Verdachtsfällen eine adhoc-Prüfung von Drinks auf entsprechende Substanzen durchzuführen. Bei Grossanlässen mit kantonaler Beteiligung bestehen somit Konzepte, an welchen sich der Kanton orientieren kann beziehungsweise bei einer allfälligen Zusammenarbeit orientieren wird.

3.4 Zu Fragen 6 und 7:

Gibt es für den Umgang mit chemischer Unterwerfung Weiterbildung im Umgang mit Betroffenen und in der Erkennung der Fälle im Gesundheitswesen, bei der Polizei, Rechtsmedizin und in der Opferberatung? Wenn nein, sind solche geplant?

Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um dem Phänomen zu begegnen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren?

Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsmedizin sind bezüglich des Erkennens von mittels Substanzabgabe verübten Sexualdelikten hoch sensibilisiert. Namentlich ist bekannt, dass die körperliche Untersuchung und Blutentnahme nach einem Vorfall sehr dringlich sind. Das Weiterbildungsangebot ist generell gross und im Zusammenhang mit der Revision des Sexualstrafrechts per 1. Juli 2024 haben die Strafbehörden des Kantons Solothurn kürzlich eine gemeinsame Weiterbildungsoffensive durchgeführt. Weitere Massnahmen sind zurzeit nicht geplant.

Die Kantonspolizei Solothurn verfügt zudem über ein spezifisch ausgebildetes Team (Fachbereich und Sondergruppe Opferermittlung), das für die opferseitigen Ermittlungen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität zum Einsatz kommt. Dieses Team ist geschult im Umgang mit Verdachtsmomenten bezüglich möglicher durch das Opfer konsumierter oder verabreicht erhaltener Substanzen, die bei einem Delikt eine Rolle spielen könnten. Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Weiterbildungen wurde der Fall Pelicot und die Thematik der systematischen

chemischen Unterwerfung thematisiert und die Mitarbeitenden des Teams Opferermittlung entsprechend zusätzlich sensibilisiert.

Aufgrund der dargelegten flächendeckend bestehenden und geplanten Präventions- und Sensibilisierungsarbeiten für den Bereich der chemischen Unterwerfung sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf für zusätzliche Massnahmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Amt für Gesellschaft und Soziales
Jugendanwaltschaft
Staatsanwaltschaft
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat